Spätester Termin für die Einreichung bei dem zuständigen Kreiswahlleiter/ der zuständigen Kreiswahlleiterin: 59. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr.

Vom Kreiswahlleiter/von der Kreiswahlleiterin auszufüllen!

Eingegangen am:	Datum	Uhrzeit

An den Kreiswahlleiter/ die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises
Sitz des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin

Eine Mehrfertigung des Wahlvorschlags ist vom Kreiswahlleiter/von der Kreiswahlleiterin an die Landeswahlleiterin beim Innenministerium Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart oder Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart zu senden.

Wahlvorschlag [1]
für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum

0 8 3 3 5

1. In dem oben bezeichneten Wahlkreis wird von der/den/dem

Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. das Kennwort "Einzelbewerber" oder "Einzelbewerberin"

vorgeschlagen als **Bewerber/in**

Familienname
Vorname
Beruf oder Stand
Tag der Geburt
Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung)

Ersatzbewerber/in [2) 3)]

Familienname
Vorname
Beruf oder Stand
Tag der Geburt
Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung)

2. Als Vertrauensleute werden benannt (Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon) [4)]

2.1

2.2

3. ☐ Anlagen sind diesem Wahlvorschlag beigefügt und zwar:

3.1 je eine Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin und des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin (Anl. 6 LWO)

3.2 je eine Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin und des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin (Anl. 7 LWO)

3.3 eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin und des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin [3)]

3.4 eine Versicherung an Eides statt (§ 23 Abs. 5 Nr. 3 LWO) [3)]

3.5 ☐ Formblätter mit je einer Unterschrift und einer Wahlrechtsbescheinigung zur Mitunterzeichnung des Wahlvorschlags [5)]

Ort, Datum

Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbands der Partei [6)] oder von drei Wahlberechtigten [7)]

Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift sowie persönliche und handschriftliche Unterschrift	Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift sowie persönliche und handschriftliche Unterschrift	Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift sowie persönliche und handschriftliche Unterschrift
Funktion [8)]	Funktion [8)]	Funktion [8)]

1) Rechtsgrundlage ist das Landtagswahlgesetz - LWG - in Verbindung mit der Landeswahlordnung - LWO - jeweils in der derzeit gültigen Fassung.
2) Vorschlag nicht zwingend vorgeschrieben (§ 1 Abs. 2, § 25 Abs. 1 LWG).
3) Entfällt bei Einzelbewerbern.
4) Vorschlag von Vertrauensleuten ist erwünscht, andernfalls gelten die beiden ersten Unterzeichner als Vertrauensleute (§ 27 LWG, § 23 Abs. 1 LWO).
5) Nur bei Parteien, die während der vorangegangenen Wahlperiode nicht im Landtag vertreten waren, und bei Wahlvorschlägen für Einzelbewerber, Anl. 5 LWO.
6) Wahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
7) Bei Wahlvorschlägen für Einzelbewerber (§ 23 Abs. 3 LWO) haben drei Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag zu leisten.
8) Entfällt bei Wahlvorschlägen für Einzelbewerber. Stattdessen sind hier Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) von drei Unterzeichnern des Wahlvorschlags anzugeben, damit diesen ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.

- Urheberrechtlich geschützt -

08/023/3511/03 W. Kohlhammer GmbH (20010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail**: dgv@kohlhammer.de